BLOG BGS Autorenrichtlinien

1. Allgemeines
Der BLOG der BGS dient der Verbreitung von Neuigkeiten/Arbeiten zum Thema Boden/Bodenschutz. Neben Beiträgen zur Jahrestagung können auch andere Arbeiten jederzeit eingereicht werden. Angenommen werden Texte in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

2. Umfang der Arbeit
Der Blog-Text umfasst ca. 2-3 Seiten (A4) Textmaterial (bezogen auf Schriftgrösse 11, 1.5 line spacing). Nicht inbegriffen dabei sind Abbildungen/Tabellen und entsprechende Überschriften.

3. Manuskript und Formatierungen

3.1. Dateiformat
Reichen Sie Ihr Manuskript und alle zusätzlichen textbasierten Dateien in einem bearbeitbaren Format ein:

- Reichen Sie Word-Dateien mit der Dateiendung .doc oder .docx ein. Eine PDF-Datei ist als Quelldatei nicht zulässig.
- Formatieren Sie Word-Dateien in einem einspaltigen Layout.
- Entfernen Sie sämtliche Durchstreichungen und Unterstreichungen.

3.2. Titelseite
Die Titelseite muss folgende Angaben enthalten:

- **Titel des Artikels:** Der Titel sollte prägnant und informativ sein. Vermeiden Sie nach Möglichkeit Abkürzungen und Formeln, es sei denn, diese sind etabliert und allgemein verständlich, z. B. DNA.
- **Namen der Autoren:** Geben Sie die Vor- und Nachnamen aller Autoren an. Überprüfen Sie sorgfältig die korrekte Schreibweise aller Namen.
- **Affiliationen/Zugehörigkeiten:** Geben Sie unterhalb der Autorennamen die Institutionen bzw. Einrichtungen an, an denen die Arbeiten durchgeführt wurden. Nennen Sie den vollständigen Namen und die vollständige Postanschrift jeder Institution einschließlich des Landes.
- **Korrespondenzautor:** Geben Sie eindeutig an, wer während des gesamten Publikationsprozesses sowie auch nach der Veröffentlichung für die Korrespondenz zuständig ist. Dazu gehört auch die Beantwortung zukünftiger Fragen zu den Ergebnissen, Daten oder Methoden. Die E-Mail-Adresse des Korrespondenzautors muss auf der Titelseite angegeben werden und wird im veröffentlichten Artikel erscheinen.
- **Derzeitige/dauerhafte Adresse:** Falls ein Autor seit der Durchführung der in Ihrem Artikel beschriebenen Arbeiten die Institution gewechselt hat oder während dieser Zeit als Gast an einer anderen Einrichtung tätig war, kann eine „derzeitige Adresse“ (present address) bzw. „dauerhafte Adresse“ (permanent address) als Fußnote zum Namen des Autors angegeben werden. Die Adresse der Institution, an der die Arbeiten durchgeführt wurden, muss jedoch als Hauptaffiliation beibehalten werden.

3.3. Abstract
Sie müssen ein prägnantes und sachliches Abstract mit maximal **150 Wörtern** einreichen. Das Abstract sollte:

- den Zweck bzw. das Ziel Ihres Beitrags darlegen;
- die grundlegenden angewandten Verfahren bzw. Methoden kurz beschreiben;
- die wichtigsten Ergebnisse, deren Bedeutung – sofern zutreffend – sowie die wesentlichen Schlussfolgerungen enthalten;
- neue und wichtige Aspekte Ihrer Studie bzw. Beobachtungen hervorheben.

Weitere Hinweise:

- Das Abstract muss für sich allein verständlich sein, da Abstracts häufig unabhängig vom vollständigen Artikel veröffentlicht bzw. gelesen werden.
- Vermeiden Sie Literaturverweise.
- Vermeiden Sie nicht standardisierte oder ungewöhnliche Abkürzungen. Falls eine solche Abkürzung unbedingt erforderlich ist, muss sie bei ihrer ersten Nennung im Abstract definiert werden.

3.4. Schlüsselwörter (Keywords)

Geben Sie **1 bis 7 Schlüsselwörter** für die Indexierung an.

- Vermeiden Sie möglichst Schlüsselwörter, die aus mehreren Wörtern bestehen, insbesondere solche mit „and“ oder „of“.
- Wir empfehlen, Abkürzungen in den Schlüsselwörtern nur dann zu verwenden, wenn sie in Ihrem Fachgebiet fest etabliert sind.

3.5. Abbildungen, Bilder und sonstige grafische Elemente

Abbildungen, Bilder, Diagramme und andere grafische Elemente müssen als separate Dateien zusammen mit dem Manuskript eingereicht werden.
Die Abbildungen müssen im Format JPEG, TIFF oder PNG und in guter Auflösung (300 dpi) vorliegen.
Bei der Einreichung von Abbildungen gilt:

- Zitieren Sie alle Abbildungen im Text des Manuskripts.
- Nummerieren Sie die Abbildungen entsprechend der Reihenfolge, in der sie im Artikel erscheinen.
- Reichen Sie jede Abbildung als separate Datei ein und verwenden Sie eine eindeutige und logische Dateibenennung (z. B. Figure_1, Figure_2 usw.).
- Kennzeichnen Sie im Manuskript, an welcher Stelle die jeweilige Abbildung eingefügt werden soll (z. B. „Abbildung 1 hier“).

Bitte reichen Sie nicht ein:

- Dateien mit zu geringer Auflösung;
- Abbildungen, bei denen die Schrift im Verhältnis zur Abbildungsgröße unverhältnismäßig klein ist, da sie möglicherweise nicht lesbar ist.

3.6. Abbildungslegenden

Alle Abbildungen müssen eine Beschriftung enthalten.
Eine Abbildungsbeschriftung sollte aus einer kurzen Beschreibung/Erklärung der Abbildung bestehen.
Wichtig: Bitte fügen Sie keinen Titel in die Abbildung selbst ein. Dies betrifft insbesondere Excel-Abbildungen, bei denen häufig automatisch ein Titel angezeigt wird. Solche Titel sind nicht erwünscht.
Halten Sie den Text der Beschriftung so kurz wie möglich. Alle verwendeten Symbole oder Abkürzungen müssen jedoch erklärt werden.

3.7. Tabellen

Tabellen müssen als bearbeitbarer Text und nicht als Bilder eingereicht werden.
Bitte beachten Sie folgende Richtlinien:

- Platzieren Sie Tabellen unmittelbar neben dem relevanten Text oder auf separaten Seiten am Ende des Artikels. Bitte nur kleine Tabellen, falls solche nötig sind.
- Zitieren Sie alle Tabellen im Text des Manuskripts.
- Nummerieren Sie die Tabellen fortlaufend entsprechend ihrer Reihenfolge im Text.
- Fügen Sie für jede Tabelle eine Tabellenüberschrift bzw. Tabellenlegende hinzu.
- Platzieren Sie Anmerkungen zur Tabelle unterhalb des Tabelleninhalts.
- Vermeiden Sie vertikale Linien sowie Schattierungen innerhalb der Tabellenzellen.

Wir empfehlen, Tabellen sparsam einzusetzen und darauf zu achten, dass die darin dargestellten Daten nicht bereits an anderer Stelle im Artikel beschrieben werden und sich somit nicht unnötig mit den Ergebnissen im Text überschneiden.

3.8. Video, Audio

Videomaterial und Animationssequenzen werden akzeptiert, um die wissenschaftlichen Ergebnisse zu unterstützen und zu ergänzen. Wir empfehlen Ihnen, in Ihren Artikeln Links zu Video- oder Animationsdateien einzufügen. Bitte beachten Sie dabei folgende Richtlinien:

- Wenn Sie Links zu Video- oder Animationsdateien in Ihren Artikel aufnehmen, verweisen Sie im Text auf den jeweiligen Inhalt und fügen Sie an der entsprechenden Stelle einen Hinweis ein, wo die Datei platziert werden soll.
- Kennzeichnen Sie die Dateien eindeutig. Der Dateiname sollte unmittelbar mit dem Inhalt der jeweiligen Datei in Zusammenhang stehen.
- Stellen Sie die Dateien im MP4-Format bereit; Audiodateien sollten im MP3-Format oder einem vergleichbaren Format eingereicht werden.
- Stellen Sie für jede Datei ein Standbild („Still“) zur Verfügung. Diese Bilder werden als Standardsymbole verwendet, um den Link zu Ihren Video- bzw. Mediendaten individuell zu gestalten. Sie können dafür entweder einen beliebigen Frame aus Ihrem Video bzw. Ihrer Animation auswählen oder ein separates Bild erstellen.
- Fügen Sie in Ihrem Manuskript einen beschreibenden Text zum Videoinhalt ein.

3.9. KI-Tools

Die Autoren sind dafür verantwortlich, die Richtigkeit und Originalität aller zur Veröffentlichung eingereichten Abbildungen sicherzustellen.
Wenn Sie generative KI-Tools zur Erstellung von Abbildungen in Ihrem Manuskript verwendet haben, müssen Sie dies in der jeweiligen Abbildungslegende sowie in einer allgemeinen Erklärung zur Nutzung generativer KI offenlegen.
KI-Tools dürfen nur unter menschlicher Aufsicht und Kontrolle eingesetzt werden. Letztlich tragen die Autoren die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für den Inhalt ihrer Arbeit.
Die Autoren müssen die Arbeit auf sachliche Fehler und mögliche Verzerrungen (Bias) überprüfen.
Die Nutzung von KI-Tools bei der Erstellung des Manuskripts muss offengelegt werden und im Manuskript deklariert werden. Diese Erklärung wird im veröffentlichten Artikel erscheinen, um Transparenz zu gewährleisten.
Die Autoren sollten die Nutzung von KI dokumentieren, einschliesslich:

- des Namens des verwendeten KI-Tools;
- des Zwecks, für den das Tool eingesetzt wurde;
- des Umfangs der menschlichen Kontrolle und Überprüfung.

Die Offenlegung der Nutzung von KI-Tools fördert Transparenz und Vertrauen zwischen Autoren und Leserschaft und unterstützt die Einhaltung der Nutzungsbedingungen des jeweiligen KI-Tools.